

Änderung der „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“

Die „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“ zwischen Wirtschaftsuniversität Wien und dem dort errichteten Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2006, 3. Stück idgF, wird wie folgt geändert:

3.1. Prämien für Top-Journal-Artikel:

Pro Artikel, der in einer im neuen WU-Journal-Rating als A bewerteten Zeitschrift ab dem 01.10.2006 erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 1.000,- brutto/Artikel an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

Pro Artikel, der in einer im neuen WU-Journal-Rating als A+ bewerteten Zeitschrift ab dem 01.04.2008 erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 3.000,- brutto/Artikel an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

Wien, am 19.05.2008

Für die Arbeitgeberin

Für den Betriebsrat

Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek

ao.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl

Die aktuelle Fassung dieser Betriebsvereinbarung lautet daher wie folgt:

Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal abgeschlossen zwischen

der Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz Dienstgeberin genannt)
und
dem dort errichteten Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal
(in der Folge kurz Betriebsrat genannt).

1. Einleitung

Diese Betriebsvereinbarung beruht auf der Bestimmung des § 96 Abs 1 Z 4 ArbVG in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung.

2. Geltungsbereich

2.1. Örtlich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte der Dienstgeberin.

2.2. Fachlich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Organisationseinheiten der Dienstgeberin.

2.3. Persönlich: Innerhalb des örtlichen und fachlichen Geltungsbereichs sind alle Arbeitnehmer/innen des wissenschaftlichen Personals im Sinne des § 94 Abs 2 UG 2002, in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung, erfasst, die in einer Arbeitsbeziehung zur Dienstgeberin stehen.

3. Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen

3.1. *Prämien für Top-Journal-Artikel:* Pro Artikel, der in einer im neuen WU-Journal-Rating als A bewerteten Zeitschrift ab dem 01.10.2006 erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 1.000,- brutto/Artikel an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

Pro Artikel, der in einer im neuen WU-Journal-Rating als A+ bewerteten Zeitschrift ab dem 01.04.2008 erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 3.000,- brutto/Artikel an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

3.2. *Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne des §§ 26,27 UG 2002 in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung:* Für ab dem 1.1.2008 eingeworbene Drittmittelforschungsprojekte, die von externen Forschungsförderungseinrichtungen basierend auf internationaler Peer Review-Evaluierung gefördert werden (jedenfalls FWF, Forschungsrahmenprogramme der EU, WWTF, OeNB-Jubiläumsfonds) und für Stadt-Wien-Jubiläumsfonds-Projekte, letztere nur sofern sie von WU-Nachwuchsforscher/inne/n unter 35 Jahren geleitet werden, werden Leistungsprämien in Höhe von 2% der eingeworbenen Gesamtsumme ausbezahlt. Honoriert wird grundsätzlich die gesamte Forschungsgruppe, wobei die gesamtverantwortlichen Projektleiter auch den Mitgliedern der Forschungsgruppe jeweils bekannt geben, an wen diese Prämien gehen und in welcher Höhe sie allenfalls aufgeteilt werden sollen.

3.3 *Departmentspezifische Leistungsprämien:* Den Departments der WU wird zum Zweck der Vergabe von departmentspezifischen Prämien für herausragende Forschungsleistungen insgesamt ein Betrag von 30.000 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Bei der Aufteilung der Prämien nach Departments wird die Größe der Departments entsprechend der Mitarbeiter/innenzahl berücksichtigt. Die Departmentvorständ/inn/en erhalten das Recht, nach Anhörung der Departmentkonferenz und im Sinne der hier festgehaltenen Rahmenvereinbarung spezifische Richtlinien für ihr jeweiliges Department zu erlassen, in denen festgelegt wird, nach welchen konkreten Kriterien diese Prämien unter den Wissenschaftler/inne/n des Departments zur Verteilung gelangen. Anhand dieser Kriterien entwickeln die Departmentvorständ/inn/en einmal jährlich einen Verteilungsvorschlag, der in der Folge vom Rektorat zu genehmigen ist. Folgende allgemeine Kriterien gelten als Rahmenbedingungen für alle Departments:

- Publikationen in angesehenen wissenschaftlichen Journalen sind auf Basis von dezentralen Journal-Ratings, die jedes Department erstellt, zu berücksichtigen.
- Monographien, die bei hochwertigen wissenschaftlichen Verlagen erscheinen, können berücksichtigt werden; damit ist auch der Bereich Software abgedeckt.
- Die Regeln der Departments müssen eine besondere Berücksichtigung von Jungforscher/inne/n beinhalten (z.B. sind Publikationen jüngerer Mitarbeiter/innen auch unterhalb von Top-Journal-Niveau zu berücksichtigen).
- Die Anzahl der nominierten Wissenschaftler/innen soll zehn Prozent der Mitarbeiter/innenzahl eines Departments nicht unter- und zwanzig Prozent nicht überschreiten.
- Die maximale Höhe der Leistungsprämie pro nominierter Publikation darf 1.000 Euro pro Kopf nicht übersteigen.
- Publikationen, für die im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung bereits „Prämien für Top-Journal-Artikel“ (vgl. Punkt 3.1) ausbezahlt wurden, sind von einer Nominierung ausgeschlossen.

Die Prämien gelangen zur Auszahlung, sobald ein Department die entsprechenden departmentspezifischen Ratings und Kriterien festgelegt hat und das Rektorat den Nominierungen nicht innerhalb von vierzehn Tagen während des Semsters bzw. einem Monat in den Ferienzeiten widerspricht.

3.4 *Forschungsprämien für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Ausbildung:* An jede/n Angehörige/n der Personalkategorien der „wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen“ und der „wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung“ („Säule 1“), der/die ab dem Stichtag 01.01.2007 eine Dissertation mit der Beurteilung „Sehr gut“ oder „Gut“ abschließt, wird eine einmalige Leistungsprämie in Höhe von 600 Euro ausbezahlt.

4. Prüfungstaxen

**Nach Maßgabe folgender Tabelle gebühren Prüfungstaxen:
Betreuungen (Stand 2008):**

Bachelorarbeit - Betreuer/in und Begutachter/in (ohne Mitbetreuer/in)	€	50,00
Bachelorarbeit - Begutachter/in	€	10,00
Bachelorarbeit - Mitwirkende/r Assistent/in	€	40,00
Masterarbeit - Betreuer/in und Begutachter/in (ohne Mitbetreuer/in)	€	108,54

Masterarbeit - Begutachter/in (bei Mitbetreuer/in mit Dr.)	€	54,27
Masterarbeit - Mitwirkende/r Assistent/in (Dr.)	€	54,27
Masterarbeit - Begutachter/in (bei Mitbetreuer/in mit Mag)	€	72,36
Masterarbeit - Mitwirkende/r Assistent/in (Mag)	€	36,18
Diplomarbeit - Begutachter/innen*	€	111,48
Diplomarbeit - Mitwirkende/r Assistent/in*	€	78,14
Dissertation - Betreuer/in und Begutachter/in*	€	186,33
Dissertation - Begutachter/in*	€	74,49
Dissertation - Mitwirkende/r Assistent/in*	€	93,18

*Diese Sätze werden mit demselben Faktor wie Gehälter aus Dienstverträgen valorisiert.

Großprüfungen:

Typ sehr gross = ab **361** Kandidat/inn/en, **>= 10** Aufsichten

Typ groß = ab **361** Kandidat/inn/en, **< 10**

Aufsichten

Typ mittel = ab **101** bis **360** Kandidat/inn/en

Über die Einstufung in den jeweiligen Prüfungsmodus entscheidet der Vizerektor für Lehre in letzter Instanz.

sehr groß (S)	inhalt. Verant. pro Prüfung	Organisation pro Prüfung	Korrektur/Einsicht pro Arbeit
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 630,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 735,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 665,00	€ 0,50
groß (G)	inhalt. Verant. pro Prüfung	Organisation pro Prüfung	Korrektur/Einsicht pro Arbeit
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 350,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 455,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 385,00	€ 0,50
mittel (M)	inhalt. Verant. pro Prüfung	Organisation pro Prüfung	Korrektur/Einsicht pro Arbeit
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 105,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 175,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 140,00	€ 0,50

Lehrveranstaltungs-, Diplom- und Fachprüfungen:

Lehrveranstaltungsprüfungen:

bis 25 Kandidat/inn/en	kein Entgelt	
ab dem/der 26. Kandidat/en/in	€ 6,50	pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin

Diplom- und Fachprüfungen:

bis 20 Kandidat/inn/en	kein Entgelt	
ab 21 Kandidat/inn/en, auch für die ersten 20	€ 7,14	pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin

Wirkt ein/e Assistent/in bei einer schriftlichen Diplom- oder Fachprüfung mit, so erfolgt die Aufteilung:

Prüfer/in	€ 3,57	pro geprüften Kandidaten/geprüfter
-----------	--------	------------------------------------

	Kandidatin
mitw. Ass.	€ 3,57 pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin

5. Schlussbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Sie kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 30.09 eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Vertragsparteien vereinbaren, im Herbst 2009 Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung der Prüfungstaxen für Bachelor- und Masterarbeiten an geänderte Lebenshaltungskosten aufzunehmen